

Falsche Entscheidung

Zu „Musikschüler ohne Schule“
MZ vom 4. November, Seite 19

In diesen Tagen fand der Viola da Gamba-Wettbewerb im Köthener Schloss statt. Eigentlich ein Grund zur Freude, dass ein fast vergessenes Instrument in der historischen Umgebung des Bach-Erbes die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erlangt. Eigentlich, wenn man den Umgang des Landkreises mit der Musikschule und deren Schülern außer Acht lässt. So wurden vor einigen Wochen Lehrkräfte und Schüler darüber informiert, dass zum Zeitpunkt des Wettbewerbes (vom 4. bis 11. November) sämtlicher Unterricht an der Musikschule ausfallen muss. Begründet wurde dies damit, dass die Unterrichtsräume den Wettbewerbsteilnehmern dauerhaft zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Angebot der Musikschule, die Räumlichkeiten zu besichtigen und differenzierte Entscheidungen über die Nutzungsbeziehungsweise Nutzungsteilung zwischen Schülern/Lehrkräften und Wettbewerbsteilnehmern zu treffen, wurde seitens des Kreises abgelehnt. Zudem muss bedacht werden, dass dem Wettbewerb die Herbstferien vorausgegangen sind, was ebenfalls zu zwei Wochen Unterrichtsausfall geführt hat. Die Möglichkeit, Ausweichunterricht an anderen Musikschulen des Landkreises anzubieten, wurde nicht in Erwägung gezogen. Der Viola da Gamba-Wettbewerb ist zwar ein erfreuliches Ereignis, allerdings nun zu Kosten der Schüler der Musikschule. Es wäre sinnvoller, die bereits schon an Musik interessierten Kinder und Jugendlichen zu dem Wettbewerb einzuladen. Anstelle

dessen wird nun das Bild vermittelt, dass die dauerhafte künstlerisch-kulturelle Ausbildung von Heranwachsenden unter einem solchen Wettbewerb stünde. Bei einem solchen Verhalten stellt sich die Frage, wer in Zukunft an solchen Wettbewerben teilnehmen soll, wenn nicht jetzt die grundlegende Ausbildung dafür erfolgen kann. Es ist hierbei besonders zu erwähnen, dass die Musikschule nach dem Musikschulgesetz des Landes einen Bildungsauftrag hat. Diesem möchte sie gerecht werden, kann es aufgrund der Kreisentscheidung allerdings nicht. Zudem ist anzumerken, dass der Wettbewerb zwar für die Öffentlichkeit zugänglich ist, jedoch aufgrund der geringen Bekanntheit des Instruments praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Final ist es wichtig, sich die Kosten des Wettbewerbes vor Augen zu führen: neben dem Preisgeld von 6.000 Euro für die Erstplatzierte werden große Ausgaben für die Organisation sowie für die Honorare der Jury-Mitglieder getätigt. Diese Ausgaben stehen in Konkurrenz mit jenen Ausgaben, welche für die Erhaltung des Betriebes an der Musikschule getätigt werden müssen. Besonders in der aktuellen Lage, bei der solche Ausgaben weiter steigen und überall gespart werden muss, ist es schade, dass die Öffentlichkeit und die Schüler der Musikschule nicht vom Wettbewerb profitieren können.

Schülerin der Musikschule, Name liegt der Redaktion vor

.....
Die veröffentlichten Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Briefe und E-Mails bitte mit vollem Namen und Postanschrift versehen.

Leserbrief - Mitteldutsche Zeitung vom 15.11.2023